

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Weiterentwicklung eines TCMS für Steuern und dem Erlass der Allgemeinen Steuerrichtlinie zu.
3. Die Eigenbetriebe werden beauftragt, bis Ende 2025 zu berichten, wie sie die bestehenden Vorgaben der allgemeinen Steuerrichtlinie der Stadt München umsetzen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Beschlussvorlagen sind mit der Stadtkämmerei abzustimmen.
4. Den städtischen Beteiligungsgesellschaften i.S.v. Art. 86 Nr.2, 3 BayGO wird empfohlen, eine TCMS-Strategie umzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2025 einen Sachstandsbericht zu den weiteren Umsetzungsmaßnahmen im TCMS vorzulegen.
6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, für die in der Tabelle unter Ziffer 1.6.2 des Vortrags des Referenten genannten Mittel iHv 650.000 €/a im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 zentral für die Referate zu beantragen und für den Fall eines positiven Votums des Stadtrats im Eckdatenbeschluss zeitnah einen zentralen Umsetzungsbeschluss zu erstellen.
7. Auf Grundlage dieses zentralen Umsetzungsbeschlusses werden die Referate beauftragt, die jeweils in ihrem Bereich befristet erforderlichen Haushaltsmittel maximal bis zu der in der Tabelle unter Ziffer 1.6.2 des Vortrags des Referenten genannten Höhe für die Jahre 2024-2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplananmeldeverfahren beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Die Stadtkämmerei ist einzubinden.
8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Musterarbeitsplatzbeschreibung für die Funktion Tax Compliance Partner in den Referaten/ Eigenbetrieben zu erarbeiten.
9. Weitere personelle Umsetzungsmaßnahmen für ein TCMS werden von den Referaten in eigener Zuständigkeit ab dem Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 vorgenommen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.